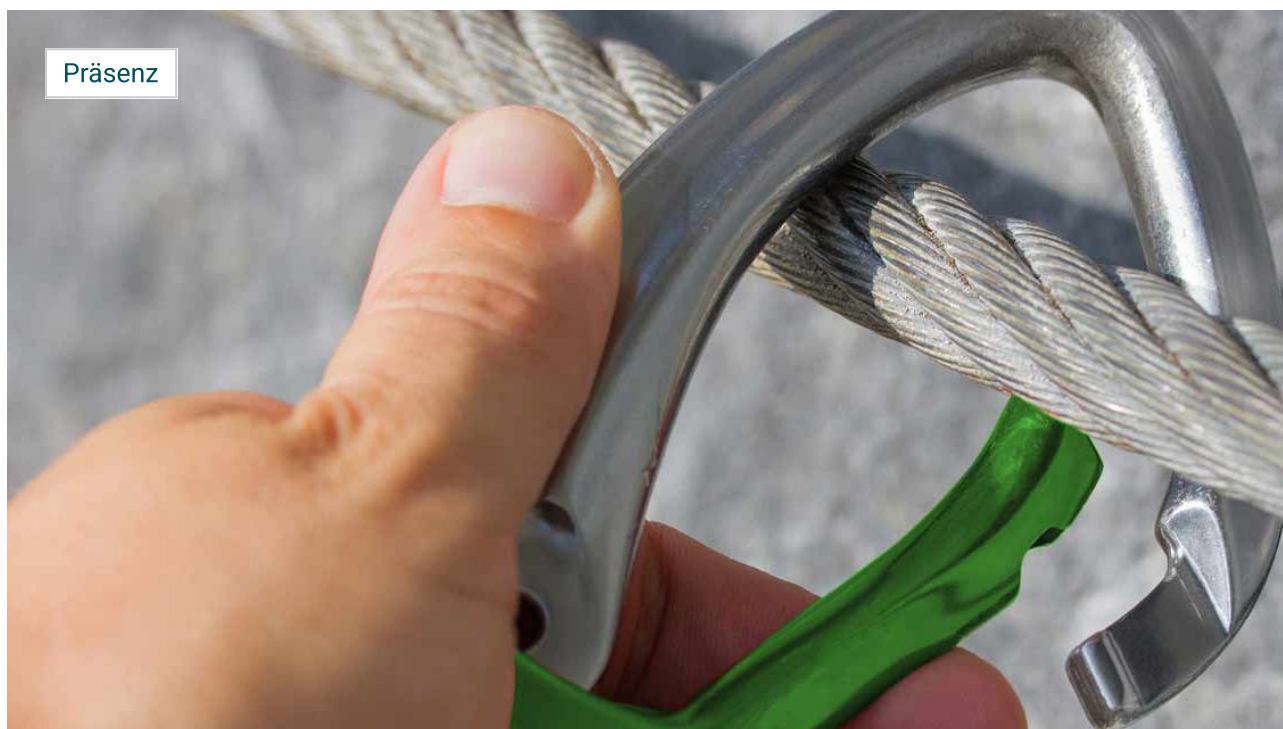


Zur Prüfung befähigte Person von PSA gegen Absturz

nach DGUV Grundsatz 312-906



Präsenz

Termin

Do. 04.03.2027, 09:00 Uhr –
Fr. 05.03.2027, 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme
[Für HDT-Mitglieder](#) 1.240,00 €*
[Für Nicht-Mitglieder](#) 1.340,00 €*

1.340,00 €*
1.240,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 12:51 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von PSA gegen Absturz

Die Befähigte Person zur Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz ist verantwortlich für den sachgemäßen und einwandfreien Einsatz. Zu Ihren Aufgaben gehören die mindestens jährliche Überprüfung und Dokumentation des sicheren Zustands der Arbeitsmittel. Außerdem beraten Sie Unternehmende und Mitarbeitenden zur sachgerechten Anwendung von PSA gegen Absturz unter Berücksichtigung der Einsatzbedingung und den betrieblichen Verhältnissen.

Das 2-tägige Seminar entspricht dem DGUV Grundsatz 312-906. Sie vermittelt umfangreiche Kenntnisse zur PSA gegen Absturz mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Im Fokus steht die praktische Anwendung verschiedener Schutzsysteme. Die Teilnehmenden sind in der Lage, die erlernten Kenntnisse zur Bewertung des arbeitssicheren Zustands der PSA gegen Absturz direkt im betrieblichen Alltag anzuwenden.

Zum Thema

Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz müssen den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit entsprechen. Befähigte Personen (Sachkundige) zur Prüfung von PSA unterstützen Unternehmende bei der Auswahl der richtigen PSaGA. Eine jährliche Überprüfung und die Dokumentation des sicheren Zustands der PSaGA ist verpflichtend. Das 2-tägige HDT Seminar vermittelt in Theorie und Praxis den sachgerechten Umgang mit PSA.

Zielsetzung

Nach dem Seminar können Sie als Teilnehmerin und Teilnehmer fachkundig die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz prüfen
rechtzeitig Schäden und Mängel an Halte-, Positionierungs-, Auffang-, Seilzugangs- und Rettungssystemen erkennen
zur Vermeidung von Absturzunfällen beitragen

USP

Absturzabfälle vermeiden
Schäden rechtzeitig erkennen
sicheren Zustand dokumentieren

Programm

04.03.2027

09:00–17:00 Theoretische Ausbildung

- Regelwerk zur Vermeidung von Absturz • Bauarten von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz (Halte-, Positionierungs-, Auffang-, Seilzugangs-, und Rettungssysteme)
 - Beurteilung von Schäden der PSA
 - Wartung, Reinigung und sachgemäße Lagerung
 - Pflichten eines Sachkundigen
 - Betriebsanweisung
 - Benutzerinformationen der Herstellerfirma
-

05.03.2027

09:00–12:00 Einsatz-, Verwendungsbereiche von PSA gegen Absturz
Fortsetzung der Theorie des ersten Tages

13:00–17:00 Praktische Übungen und Prüfung

Referenten



Hans-Jürgen Wagner

Wagner-Schulungen

Wagner-Schulungen, Bornheim

Hans-Jürgen Wagner ist Inhaber der Firma Wagner-Schulungen mit Sitz in Bornheim/Rheinland sowie Dozent und Ausbilder u. a. für Führungskräfte mit dem Schwerpunkt Aus- und Fortbildung von Ausbildern, Einsatzleitern und Führungskräften für Fahr- und Steuerpersonal (Flurförderzeuge, Krane, Anschläger, Teleskopmaschinen, Krankompetente-Personen, Hubarbeitsbühnen, Erdbaumaschinen, Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen,) sowie Autor zum Thema Ausbildung Hubarbeitsbühnen.

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

Die Teilbereiche SZP, SKT, VSG der SVLFG sowie Bergsportausrüstungen, SFA-S und STEP gemäß DGUV Grundsatz 312-906 sind nicht Inhalt dieser Fach- / Sachkunde.

Revisionspflichtige Rettungs- und Höhensicherungsgeräte dürfen nur vom Hersteller oder vom Hersteller autorisierten Personen geprüft werden.

Anschlagpunkte nach DIN EN 795 (Typ A, C und D) dürfen nicht durch Sachkundige gemäß DGUV Grundsatz 312-906 geprüft werden.